

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Monika Lazar, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12806 –

Rechtsextreme in der Europäischen Union und die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Wenn zwischen dem 4. und 7. Juni 2009 ein neues Europäisches Parlament gewählt wird, wollen Nationalisten und Rechtspopulisten aus der Europäischen Union mit einer Internationale der Nationalen antreten.

Rechtsextreme, nationalistische und faschistische Gruppen in der Europäischen Union vernetzen sich zunehmend über nationale Grenzen hinweg: zum so genannten Antiislamisierungskongress in Köln am 19. Dezember 2008 mobilisierte das Bündnis „pro Köln“ Rechte und Rechtsextreme aus mehreren europäischen Ländern. Auch in diesem Jahr ist wieder ein Antiislamisierungskongress geplant, der bereits europaweit beworben wird. Die Aufmärsche zum Jahrestag der alliierten Bombardierung Lübecks im März 1942 und Dresdens im Februar 1945 nutzten Rechtsextreme, um sich länderübergreifend zu vernetzen. In Dresden nahmen am Aufmarsch am 13. Februar 2009 Teilnehmende der militanten schwedischen „Widerstandsbewegung“, der spanischen „Bewegung Soziale Republik“, des tschechischen „Narodni Odpor“ und dutzende britische, italienische, französische, portugiesische und niederländische Neonazis teil.

Die „European National Front“ mit Mitgliedern aus der NPD und den rechten Parteien aus Rumänien, Griechenland, Frankreich und Litauen traf sich Anfang Februar 2009, um die „Rolle der patriotischen Kräfte“ in Europa zu koordinieren.

Dabei existieren innerhalb der transnational rechtsextremistischen Szene zwei Hauptrichtungen: Zum einen die traditionell völkisch, national argumentierenden Parteien wie die französische Front National oder in Ungarn Jobbik, die mit Gründung der ungarischen Garde internationale Aufmerksamkeit erzeugte.

Zum anderen rechtspopulistische Parteien, die ihrem menschenverachtenden Kern einen bürgerlichen Anstrich geben wollen. Etwa in Belgien der Vlaams Belang, in Österreich die FPÖ und BZÖ sowie in Norwegen die Fremskrittspartiet.

Gemeinsam haben die Gruppen menschenverachtende und undemokratische Ideologien, nationalistische, antisemitische, homophobe, rassistische und chauvinistische Hasspropaganda sowie das gemeinsame Feindbild einer vermeint-

lichen „Islamisierung“. Hauptangriffspunkt ist dabei das so genannte international agierende Großkapital. Sie wollen die parlamentarische Plattform für antidemokratische und menschenverachtende Ziele benutzen und national bestimmte so genannte Volksgemeinschaften aufbauen.

Bisher haben interne Konflikte und mangelnde gemeinsame Programmatik zur Auflösung rechtsextremer Zusammenschlüsse im Europäischen Parlament geführt:

Die rechtsextremistische Abgeordnetengruppe „Identität, Tradition, Souveränität“ im Europäischen Parlament verlor ihren Status als Fraktion und die finanzielle Unterstützung von über 1 Mio. Euro jährlich, nachdem sechs Abgeordnete am 14. November 2007 nach internen Konflikten ihren Austritt angekündigt hatten. Die personelle Schwelle des Fraktionsstatus war damit unterschritten. Die französische Front National bildete von 1989 bis 1994 eine gemeinsame Fraktion mit den deutschen Republikanern und dem Movimento Sociale Italiano. Interne Querelen beendeten die Zusammenarbeit.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über internationale Vernetzungsaktivitäten europäischer rechtsextremer Gruppen und Parteien?

Seit der Auflösung der Fraktion „Identität-Tradition-Souveränität“ (ITS) im Europäischen Parlament im Januar 2008 bestehen auf euro-parlamentarischer Ebene keine politisch handlungsfähigen Zusammenschlüsse von Rechtsextremisten mehr.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass es auch weiterhin zu einem themenspezifischen Zusammenwirken von Rechtsextremisten über die jeweilige Landesgrenze hinaus kommen kann.

Zu Einzelfragen der Zusammenarbeit berichtet die Bundesregierung in den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung Deutschlands ein, und wie will sie dieser Gefahr begegnen?
3. Wie schätzt die Bundesregierung die von rechtsextremen Gruppierungen ausgehende Gefahr für den Prozess der europäischen Integration ein?

Die Bundesregierung verfolgt jede Form von Rechtsextremismus, so auch entsprechende internationale Tendenzen deutscher Rechtsextremisten und damit möglicherweise einhergehende Folgen für die europäische Integration, mit großer Aufmerksamkeit und der gebotenen Konsequenz.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über internationale Vernetzungsaktivitäten rechtsextremer Gruppen und Parteien in Deutschland?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Inwiefern kooperieren die Innen- und Justizbehörden sowie die Geheimdienste der EU-Mitgliedstaaten untereinander, und inwiefern findet eine Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen statt, um auf diese Vernetzungsaktivitäten zu reagieren?

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenstellung findet eine enge Kooperation mit ausländischen Sicherheitsbehörden statt.

Im Bereich der justiziellen strafrechtlichen Zusammenarbeit wurde auf Ebene der Europäischen Union in den letzten Jahren eine Reihe von Rechtsinstrumenten erarbeitet, die auf eine Stärkung der internationalen Kriminalitätsbekämpfung abzielen und die auch zu einer effektiven grenzüberschreitenden Bekämpfung von Rechtsextremismus beitragen.

6. In welcher Form bezieht die Bundesregierung Aufklärung über rechtsextreme Gruppierungen, die zu den Europawahlen antreten wollen, in ihre „Infotour“ zu den Wahlen zum Europäischen Parlament ein?
7. Inwieweit werden bei der Ansprache von Erst- und Nichtwählerinnen/-wählern durch die Bundesregierung die Aktivitäten rechtsextremer Parteien wie der NPD sowie rechtsextremer Parteien aus anderen EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt?

In den Sozialwissenschaften und in der politischen Bildung wird seit Jahren über Milieuzusammenhänge und Verbindungen von Indikatoren wie Bildungsferne, Politikdistanz und Wahlenthaltung mit der Sozialstruktur rechtsextremer Wählerinnen und Wähler und Parteienhängerschaften diskutiert. Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat es sich in jüngster Zeit speziell zur Aufgabe gemacht, gezielt bildungsferne Milieus anzusprechen und hat zudem 2008 einen gesonderten Fachbereich zum politischen Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, eingerichtet. Beide Zielgruppen und deren mögliche Verbindungen sind daher in der Arbeit der bpb institutionell verankert und wirken auf die Diskussionen über die Ausrichtung konkreter Produkte auch zu den Europawahlen 2009 ein.

8. Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um die Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni zu erhöhen?

Im Kontext von Wahlen 2009 und damit auch zu den Europawahlen am 7. Juni 2009 verfolgt die bpb wie auch bei den zurückliegenden Wahlen zwei Ziele:

Aktivierung und Stärkung der Wahlbereitschaft generell und insbesondere bei jüngeren Wählerschichten;

Unterstützung des Meinungsbildungsprozesses bei allen Wahlberechtigten durch ausgewogene Informationen über Themen, Programme und Akteure.

In Vorbereitung der Europawahl werden hier insbesondere angeboten der Wahl-O-Mat, das VoteMatch Europe sowie ein Onlinedossier zur Europawahl.

9. Inwieweit hat die Bundesregierung den bundesweiten EU-Projekttag an Schulen am 9. März 2009 genutzt, um Schülerinnen/Schüler vor der anstehenden Europawahl auf die möglichen Konsequenzen und Gefahren eines Einzugs rechtsextremer Parteien ins Europäische Parlament hinzuweisen?

Die bpb hat, wie auch in den vergangenen Jahren, zum EU-Projekttag 2009 ein Paket für Schulen zusammengestellt, in dem grundlegende Darstellungen zur Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, aktuelle Analysen vor dem Hintergrund von Integrationsproblemen sowie Unterrichtsmaterialien und Arbeitsunterlagen enthalten sind.

Darüber hinaus bietet die bpb kontinuierlich umfassende Informationen zu Themen des politischen Extremismus und hier speziell des Rechtsextremismus an. Exemplarisch sei hier auf das entsprechende Onlinedossier auf bpb.de verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Aktivitäten des Zusammenschlusses europäischer rechtsextremer Parteien, der European National Front, bezüglich der anstehenden Wahl des Europäischen Parlaments und insbesondere der deutschen Mitgliedspartei NPD?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ergebnisse des Treffens der European National Front bestehend aus der NPD und rechtsextremistischen Parteien aus Rumänien, Griechenland, Frankreich und Litauen Anfang Februar 2009?
12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vernetzungsaktivitäten weiterer Mitglieder der European National Front wie La Falange aus Spanien, Noua Dreapt aus Rumänien, Forza Nuova aus Italien, Renouveau Français aus Frankreich und die polnische Nationale Wiedergeburt Polens mit der deutschen NPD und weiteren rechtsextremistischen Gruppen in Deutschland im Hinblick auf die Europawahlen?

Hinsichtlich der NPD bleibt es bei der im Rahmen des „Deutschlandpakts“ geschlossenen Vereinbarung, auf eine Teilnahme an der Europawahl verzichten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vernetzungsaktivitäten rechtsextremistischer Gruppen und Parteien, die nicht in der European National Front organisiert sind, mit der deutschen NPD und weiteren rechtsextremistischen Gruppen in Deutschland, wie der Initiative Pro Köln, im Hinblick auf die Europawahlen (zum Beispiel die belgische Vlaams Belang sowie Gruppen und Parteien weiterer EU-Mitgliedstaaten)?
14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Pläne rechtsextremistischer Parteien in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten, gemeinsame Wahlkampagnen zu organisieren, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung speziell über die Pläne der italienischen Forza Nuova, die zur European National Front gehört, eine gemeinsame Kampagne mit der FPÖ zu organisieren?
15. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass sich im Europäischen Parlament „technische“ Fraktionen bilden, deren Gemeinsamkeit im Gegensatz zu den politischen Fraktionen keine programmatische ist, sondern das Streben nach finanzieller Unterstützung?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die rechtsextremen Bewegungen in Ungarn wie die „Ungarische Garde“ und „Jobbik“ vor dem Hintergrund der ungarischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011?

Die „Ungarische Garde“ wurde im Dezember 2008 gerichtlich verboten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Bestreben der „Kontinent Europa Stiftung“, die sich zum Ziel gesetzt hat, die europäischen Rechten besser miteinander zu vernetzen?
18. Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle der Zeitschrift „Nation und Europa“ in diesem Kontext ein?
Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert dieser Zeitung innerhalb der deutschen rechtsextremen Szene?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle der NPD innerhalb der europäischen transnationalen rechtsextremen Bewegung ein?

Die NPD unterhält über ihre Bundesgeschäftsstelle Kontakte auch zu ausländischen rechtsextremistischen Organisationen. In der Regel beschränken sich diese Kontakte auf den Informations- und Materialaustausch. In Ausnahmefällen kann es dabei auch zu persönlichen Zusammenkünften kommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

